



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 26. Jänner 2000

259. Stück

Rotes-Kreuz Ortsstelle Rohrbach

Aufruf an die Bevölkerung

Am Sonntag, dem 30. Jänner 2000 wird in der Volksschule eine



Blutspendeaktion



durchgeführt.

9.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr und 13.⁰⁰ Uhr bis 16.⁰⁰ Uhr

Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen.

Bitte hilf auch Du ein Leben retten!!

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine Impfkation gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkation neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am

Mittwoch, dem 2. Feber 2000

um 9.30 Uhr

im Turnsaal der Volksschule

statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis.

Personen über 21 Jahre zahlen einen geringen Kostenbeitrag von S 40.--und mögen sich vor der Impfung im Gemeindeamt anmelden.

"<http://www.rohrbach-bm.at>"

Unter dieser Adresse finden sie die Homepage über Rohrbach im Internet. Alle Rohrbacher (auch die Vereine) sind eingeladen sich über diese Homepage im Internet zu präsentieren.

Neues von der Wohnbauförderung

Am 14. Dez. 1999 wurde im Landtag eine Novelle zum Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetz beschlossen, die Verbesserungen für die Bauwerber bringt. Die wesentlichen Änderungen sind:

1. NEUBAUTEN

Für Neubauten gibt es eine Basisförderung, die sich auf der Grundförderung von S 550.000.— und einem Kindersteigerungsbeitrag von S 150.000.— je Kind zusammensetzt. Für Bezieher kleinerer Einkommen gibt es darüberhinaus einen sozial gestaffelten Pauschalbetrag. Dieser Pauschalbetrag beträgt je nach gewichtigem Pro-Kopf-Einkommen zwischen S 50.000.— und S 200.000.—.

2. UMFASSENDE SANIERUNG

Der Höchstsatz der Basisförderung wird ebenfalls auf S 550.000.— angehoben, die Altersstaffelung (40% bei einem Alter des Objektes von 20 Jahren, 50% bei 25 Jahren und 60% ab 30 Jahren) bleibt wie bisher. Es wird künftig- wie bei Neubauten auch einen Kindersteigerungsbeitrag von S 150.000.— pro Kind sowie den sozial gestaffelten Pauschalbetrag geben.

3. HAUSANKAUF

Wie bei der umfassenden Sanierung wird auch hier die Basisförderung (50% des Kaufpreises, abzüglich der ortsüblichen Grundstückskosten) auf S 550.000.— angehoben. Der Kindersteigerungsbeitrag wird von derzeit S 50.000.— auf S 150.000.— pro Kind erhöht und es kann der sozial gestaffelte Pauschalbetrag beansprucht werden. Außerdem ist jetzt die Kombination mit einem Zubau bis zu einer Gesamtgröße von 150m² möglich. Bei Häusern, die älter als 50 Jahre sind, ist die Gewährung eines Ortskernzuschlages (siehe Sonderförderung) vorgesehen. **Wichtig:** Sowohl bei der umfassenden Sanierung als auch beim Hausankauf darf der Höchstförderungsbetrag (inkl. Basisförderung, Kindersteigerungsbeitrag und sozial gestaffeltem Pauschalbetrag) 70% der Gesamtbaukosten nicht überschreiten.

Voraussetzung für eine Förderung

* Wohnbedarf muß gegeben sein * die Finanzierung des Bauvorhabens muß gesichert sein * maximale Wohnfläche von 150m² * bei der Bauausführung sind die Bestimmungen des Bgld. Baugesetzes einzuhalten * mit der Bauausführung darf vor schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn nicht begonnen werden * bei der Gestaltung des Bauvorhabens ist den Grundsätzen der Bgld. Dorferneuerung Rechnung zu tragen.

Wer wird gefördert?

Um Wohnbauförderung können österr. Staatsbürger bzw. den österr. Staatsbürgern Gleichgestellte ansuchen. Sie müssen am Ort der geförderten Wohnung ihren Hauptwohnsitz oder zumindest ihren Wohnsitz begründen. Die Darlehenslaufzeit für Neubaudarlehen beträgt 32,5 Jahre.

SONDERFÖRDERUNG FÜR EIGENHEIME

Energiesparmaßnahmen Wer beim Hausbau auf einen verbesserten Wärmeschutz achtet, darf sich über eine zusätzliche Förderung freuen, die nach der Energiekennzahl berechnet wird. Wer kWh/m² erreicht, bekommt die Höchstförderung von S 50.000.--

Ortskernzuschlag Eigenheime die nicht in die "grüne Wiese" gestellt, sondern anstelle einem mindestens 50 Jahre alten, nicht mehr sanierbaren Objektes innerhalb einer geschlossenen Baustruktur errichtet werden, werden mit bis zu S 75.000.-- zusätzlich gefördert.

Kleine Sanierung die bisherigen Annuitätenzuschüsse für einzelne Sanierungsmaßnahmen werden in einmalige, nicht rückzahlbare Direktzuschüsse umgewandelt. Die Förderung beträgt 30 Prozent der Sanierungskosten, bis max. S 45.000.--

Weitere Förderungsmöglichkeiten Für einen Architektenplan können S 20.000.-- lukriert werden, wer einen Schutzraum errichtet, darf sich über S 50.000.-- freuen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2000

ausgegeben am 8. Feber 2000

260. Stück

Neue Wohnungen werden errichtet

Südlich der bestehenden "Zollhäuser" ist der Bau von weiteren 12 Wohnungen mit je 95m² Nutzfläche geplant. Ein Vorentwurf liegt bereits im Gemeindeamt auf.
Interessenten mögen sich im Gemeindeamt melden.

Wohnsitz-Meldung

Die Stadt Wien führt derzeit Erhebungen bei Burgenländern mit Zweitwohnsitz in Wien mit der Absicht durch, mit einem Reklamationsverfahren den Zweitwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umzuwandeln. Das würde dann bedeuten, dass anstatt der Gemeinde Rohrbach die Stadt Wien die entsprechenden Ertragsanteile für diese Person bekommt. Eine derartige Abänderung hätte aber auch schwerwiegende Folgen für die betreffende Person: z.B. bei der Wohnbauförderung, steuerliche Abschreibmöglichkeiten, Zugehörigkeit zur Sozialversicherung, Landesförderungen und -zuschüssen, usw. Es ist daher empfehlenswert, alle Vorgänge diesbezüglich aufmerksam zu verfolgen und vor irgendwelchen Erklärungen oder Meldungen fachkundigen Rat in der Gemeinde einzuholen. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung, wo der Bürger seinen Hauptwohnsitz hat, beim Betroffenen selbst.

Die Marktgemeinde Rohrbach wird daher die Personen mit Nebenwohnsitz in Rohrbach zwecks Information in das Gemeindeamt einladen.

Erste Hilfe Kurs

Der ARBÖ-Rohrbach und die Jugendrotkreuzgruppe Rohrbach veranstaltet einen ERSTE HILFE KURS. Anmeldung und erste Besprechung ist am

Freitag, dem 11. Feber 2000 um 19.00 Uhr

im Gasthaus RAUHFOER. Die Kurskosten übernimmt der ARBÖ Rohrbach.



SEMESTERFERIENAKTION

DER

MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Die Semesterferien 2000 (14. bis 19. Feber) stehen knapp vor der Tür. Wir laden alle Schüler ein, von den Freizeitangeboten der Marktgemeinde Rohrbach (Gratisfahrten zur Familientherme nach Lutzmannsburg) Gebrauch zu machen.

Dienstag, 15. 2. **Gratisfahrt zur Familientherme nach Lutzmannsburg**
Abfahrt 9.00 Uhr von allen Autobushaltestellen,
Rückfahrt 16.00 Uhr.

Freitag, 18. 2. **Gratisfahrt zur Familientherme nach Lutzmannsburg**
Abfahrt 9.00 Uhr von allen Autobushaltestellen,
Rückfahrt 16.00 Uhr.

Kinder sowie Begleitpersonen (können mitfahren, wenn genügend Platz ist), welche am Dienstag und am Freitag nach Lutzmannsburg fahren wollen, müssen sich bis **spätestens Montag, dem 14. Feber 2000, bis 14.00 Uhr im Gemeindeamt (Tel.Nr. 63055) anmelden und den ermäßigten Eintritt für Kinder S 80,-- (bis 5 Jahre gratis) und Erwachsene S 115,-- (S 155,-- mit Sauna) bezahlen.**

Die Marktgemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Unfallversicherung abgeschlossen, unabhängig davon haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.



Viel Spaß wünscht für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister
Franz GUTTMANN

Leichtfraktion - Umstellung auf Sacksammlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der zahlreichen Mißstände und der großen Anzahl von Fehlwürfen bei den öffentlich aufgestellten "Gelben Tonnen" haben der Burgenländische Müllverband und die zuständige Recyclinggesellschaft ARGEV für das gesamte Burgenland eine Umstellung des Systems vereinbart. In Hinkunft werden **Leichtfraktionsverpackungen** nicht mehr über die öffentlich zugänglichen Tonnen sondern durch eine **Sacksammlung direkt vom Haushalt** erledigt. Die organisatorische Umsetzung dieser neuen Maßnahme erfolgt **im Auftrag der ARGEV durch den UDB**.

Als Erstausstattung erhalten Sie den voraussichtlichen Jahresbedarf an "Gelben Säcken".

Beginnen Sie bitte am **Montag, 06.03.2000** mit der Befüllung der "Gelben Säcke". Bis dahin benutzen Sie bitte weiter die öffentlich aufgestellten "Gelben Tonnen".

Die **erste Abholung** der "Gelben Säcke" erfolgt in **Rohrbach**:

am 17.04.2000

Danach erfolgt die Abholung **alle 6 Wochen**.

Abfuhrtermine "Gelber Sack" für das Jahr 2000 in Rohrbach:

17.04.2000, Mo	21.08.2000, Mo	23.12.2000, Sa
29.05.2000, Mo	02.10.2000, Mo	
10.07.2000, Mo	13.11.2000, Mo	

Stellen Sie den gefüllten Sack zu den angegebenen Abholterminen ab 7.00 Uhr vor Ihrem Haus am Fahrbahnrand zur Abholung bereit.

Im Folgenden einige Details zur Abwicklung des Projektes

Anzahl der Säcke

Die Gemeinden übernehmen die Verteilung der Gelben Säcke. Die Anzahl der Säcke richtet sich in der Erstverteilung nach der Haushaltsgröße:

Ein- bis Zweipersonenhaushalte 6 Säcke (a 110 l), Zweitwohnbesitzer ebenfalls 6 Säcke, Mehrpersonenhaushalte 9 Säcke. Bei Bedarf können von den Haushalten zusätzliche Säcke bei der Gemeinde während des Jahres behoben werden. Bei Wohnhausanlagen bleibt die derzeitige Entsorgung mittels Container auch in Hinkunft bestehen.

Einbindung der Altstoffsammelzentren

Auch die zentralen Altstoffsammelzentren der burgenländischen Gemeinden sollen in diese neue Entsorgungsschiene eingebunden werden. Für große Kanister sowie großflächige Folien, Styropor und andere sperrige und große Verpackungen stehen die Sammeleinrichtungen im Altstoffsammelzentrum zur Verfügung. Dort erfolgt eine sortenreine Sammlung unter Aufsicht.

Auswirkungen der Umstellung

Die anderen Verpackungsarten sind von dieser Umstellung nicht betroffen. Sowohl die Sammlung von Metall als auch die von Glas und Papier wird weiterhin über die öffentlichen Sammelseln abgewickelt. Hier ist in der derzeitigen Phase keine Umstellung geplant.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Information der Bevölkerung wird in erster Linie vom Burgenländischen Müllverband nach Absprache mit ARGEV und UDB durchgeführt.

Was gehört in den "Gelben Sack"	
JA	NEIN
Kunststoffflaschen (z.B. für Getränke, Körperpflege- und Reinigungsmittel); Kunststoffbecher (Joghurt- und Trinkbecher); Kunststofffolien und -säcke (Haushalts- und Verpackungsfolien sowie Haushaltssäcke, z.B. Tragtaschen); Kunststoffkanister und -eimer (sofern sie nicht zu viel Platz verbrauchen, ansonsten bringen Sie diese bitte zum Altstoffsammelzentrum); Plastiksackerl; Tiefkühlverpackungen (Kunststoffbeschichtete Kartons); Suppen- und Kaffeebeutel; Kunststoffdeckel und -verschlüsse sowie Kunststofftuben (z.B. Zahnpaste); Jute- und Kartoffelsäcke; Blisterverpackungen (z.B. Tabletten); Obsttassen und Fleischtassen (geschäumt); Styroporverpackungen (Verpackungschips); Schaumgummiverpackungen	Kunststoffe, die keine Verpackung sind; Blumentöpfe; Agrar- und Abdeckfolien; Verpackungen aus Metall, Glas oder Papier; Bodenbeläge, Autoreifen, Gartenschläuche; Installationsrohre; Kleidung und Windeln; Fleischfolien; Restmüll wie Asche oder Küchenabfälle; Kunststoffspielzeug oder -geschirr; andere Gegenstände aus Kunststoff;

Getränkepackerl gehören in die (Öko-)Box oder -Bag. Sollten diese Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen, können Getränkeverpackungen auch im Gelben Sack gesammelt werden.

Sollten Sie Fragen zu dieser Systemumstellung haben, so wenden Sie sich bitte an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im BMV unter dem Mülltelefon zum Nulltarif 08000/80 61 54.

Gleichzeitig bitten wir Sie schon jetzt, dieses Projekt durch Ihre Mithilfe zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Burgenländischer Müllverband

Umweltdienst Burgenland GmbH

ARGEV-Arbeitsgemeinschaft
Verpackung und Verwertung



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2000

ausgegeben am 6. März 2000

261. Stück

Fahrsicherheitstraining für Probeführerscheinbesitzer

Kosten übernimmt die Gemeinde

Horrorsituationen auf der Straße sollen nicht mit Glück, sondern mit Können gemeistert werden. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat die Marktgemeinde Rohrbach daher gebeten, die Aktion „Road Expert“ zu unterstützen. Durch diese Aktion haben alle Probeführerscheinbesitzer die Möglichkeit, um S 500,-- statt S 2.220,-- an einem eintägigen Fahrsicherheitstraining teilzunehmen.

Über Vorschlag des Bürgermeisters stimmte der Gemeinderat zu, den interessierten Probeführerscheinbesitzern die Kosten von S 500,-- zu ersetzen, sodaß die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostenlos ist.

WO findet das Fahrsicherheitstraining statt ?

Auf allen Übungsplätzen des ÖAMTC, des ARBÖ und einiger Fahrschulen (Diese können im Gemeindeamt abgefragt werden).

WANN ? - Das eintägige Fahrsicherheitstraining kann man jeden Tag besuchen. Notwendig ist nur die Terminvereinbarung.

VORAUSSETZUNG ?

Man ist Besitzer eines Probe- oder eines L17-Führerscheins.

Kein eigenes Auto? Kein eigenes Motorrad? - kein Problem! Es wird ein Testauto der Firma Porsche Austria bzw. ein Motorrad zur Verfügung gestellt

Verteilung der gelben Säcke

Die Gemeindearbeiter werden ab Freitag, dem 3. März 2000 für den Bgld. Müllverband die gelben Säcke für die Leichtfraktionsverpackungen austeilen. Die gelben Tonnen werden zugleich von den öffentlichen Sammelstellen abgezogen. Die anderen Verpackungsarten sind von dieser Umstellung nicht betroffen. Sowohl die Sammlung von Metall als auch die von Glas und Papier wird weiterhin über die öffentlichen Sammelinseln abgewickelt.

Die erste Abholung erfolgt am 17.4.2000.

Beachten Sie bitte das Informationsschreiben, welches zusammen mit den gelben Säcken zugestellt wird.

Aufforstungssaison 2000

im Jahr 2000 zahlreiche Flächen zur Aufforstung heranstehen. Im Interesse der Waldeigentümer wird darauf hingewiesen, daß diese Waldflächen ehebaldigst aufzuforsten sind, um einer Verunkrautung zuvorzukommen und den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 über Wiederaufforstung zu entsprechen.

Für folgende Aufforstungen können Förderungen in Anspruch genommen werden:

- * Wiederaufforstung nach Katastrophen
wird mit Bundes- und Landesmitteln nach Maßgabe der Mittel gefördert, sofern die Aufforstungsfläche eine Mindestgröße von 0,1 ha aufweist.
- * Neuaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen
- * Bestandesumbau, Umwandlung von Nadelwald in Nadelwald-Laubmischwald oder Laubwald;
Umwandlung von Niederwald in Hochwald
- * Ergänzung wertvoller Naturverjüngungen

Für die Auslösung von Förderungsmitteln ist eine vorhergehende Beratung erforderlich. Dafür steht Ihnen Herr Ing. Wolfgang Meissl von der BH Mattersburg, Tel. Nr. 65222, zur Verfügung. Die Pflanzenbestellungen für das Frühjahr 2000 erfolgen durch Eintragung in eine Bestellliste, welche im Gemeindeamt aufliegt. **Die Bestellung der Pflanzen ist bis 15. März 2000 möglich.**

Zeckenschutzimpfung 2000

In Anbetracht der Tatsache, daß in Österreich jährlich zahlreiche Personen an FSME (Frühsommermeningoencephalitis) erkranken und auch Todesfälle auftreten, wird der Bevölkerung des ho. Verwaltungsbezirkes wie in den Vorjahren eine äußerst preisgünstige Zeckenschutzimpfung angeboten. Diese öffentliche Impfung wird ausschließlich in der BH-Mattersburg, Abteilung Gesundheitswesen, durchgeführt. Zur Erreichung einer soliden Grundimmunisierung sind drei Teilimpfungen erforderlich. Zwei Impfungen im Abstand von 1-3 Monaten, die dritte Impfung 9-12 Monate nach der zweiten. Falls notwendig, kann der Abstand zwischen den ersten beiden Impfungen auf 2 Wochen verkürzt werden (wärmere Jahreszeit). Die Impfung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Auffrischungsimpfungen sind in 3-jährlichen Intervallen empfohlen. Wird ein Impftermin versäumt, so kann man folgenden Abstand zur vorangegangenen Impfung tolerieren, ohne die Grundimmunisierung wiederholen zu müssen: Zweite Impfung: 1 Jahr, dritte Impfung und Auffrischungen: 8 Jahre. Erst bei Überschreiten dieser Intervalle muss wieder neu mit der Impfung begonnen werden. Die Kosten einer Teilimpfung betragen S 210,—, wobei von der zuständigen Krankenkasse S 50,— rückvergütet werden.

Die Verabreichung der Impfung ist bis 30.05.2000 jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, Abteilung Gesundheitswesen, möglich.

Einladung des Obstbauvereines

Infoabend "Pflanzenschutz im Obst-, Wein- u. Hausgarten"

Wann: Samstag, 18. März 2000, 19.00 Uhr im Gasthaus Holzinger Sabine

Alle Mitglieder und die am Obst-, Wein- und Gartenbau Interessierten werden zum Informationsabend herzlichst eingeladen. Denn wissen ist Geld und in diesem Fall auch Umweltschutz !

Referent: Ing. Stefan Winter, Pflanzenschutzreferent der Bgld. Landwirtschaftskammer



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 21. März 2000

262. Stück

AUTOS ohne Nummerntafel

Amtliche Mitteilung wird auf der Windschutzscheibe angebracht

Wie bereits mehrmals in den Amtsblättern angekündigt, ist es nicht erlaubt, Autos ohne polizeiliches Kennzeichen auf öffentlichen Grund (Straße bzw. Gehsteig) abzustellen. Diese Autos beeinträchtigen den Verkehr, da sie oft über einen langen Zeitraum abgestellt werden. Meist läßt der Eigentümer nicht erkennen, ob der sich von seinem Auto (wrack) trennen will oder nicht.

Seitens der Marktgemeinde Rohrbach wird daher ab sofort wie folgt vorgegangen:

Auf der Windschutzscheibe des abgestellten Autos ohne Kennzeichen wird eine amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Rohrbach angebracht. Der Autobesitzer wird aufgefordert innerhalb von 24 Stunden das Fahrzeug zu entfernen (Hof abstellen oder fachgerecht entsorgen). Wird diese Frist nicht eingehalten so wird die Marktgemeinde Rohrbach umgehend eine Anzeige erstatten. Bemerkt wird, dass keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

SCHUTZWEG beim Gemeindeamt

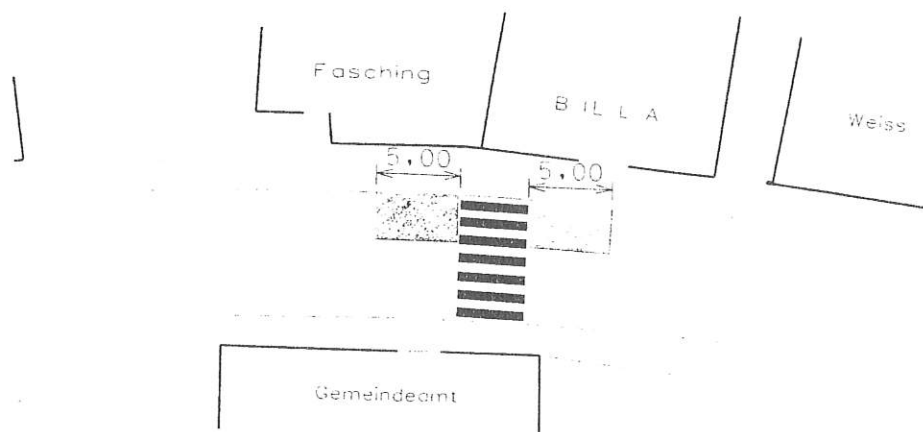
Abstand von 5m beim Anhalten vor und nach dem "Zebrasteifen" ist einzuhalten

Kinder nehmen im Straßenverkehr einen beachtlichen Teil als Verkehrsteilnehmer ein. Zur Schulung gab es neben der Verkehrserziehung im Unterricht noch verschiedene Aktionen. Eine davon ist "Froggy Frog", veranstaltet vom Kuratorium für Verkehrssicherheit. Die Kinder engagierten sich dabei als Verkehrsplaner und konnten ihre Ideen zeichnen und einsenden. Bei der Prämierung der Arbeiten wurde der Volksschule Rohrbach der erste Preis zugesprochen - **Herzlichen Glückwunsch!**

Bei einer vor kurzem abgehaltenen Diskussion über diese erfolgreich durchgeführte Aktion machten die Eltern der Schüler auf die Gefahren bei den Schutzwegen aufmerksam. Im Besonderen beim Schutzweg vor dem Gemeindeamt.

Die Gemeinde plant in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt die Hauptstraße, die eine Landesstraße ist, im Bereich Meierhof und Hauptplatz zur Hebung der Verkehrssicherheit umzugestalten. Bis zur Realisierung dieses Projektes ergeht nachstehender Appell an die Autofahrer:

Parkt und Haltet aus Gründen der Sicherheit unserer Kinder nicht im 5 Meter Bereich des Schutzweges vor dem Gemeindeamt. Die Gendarmerie wird angewiesen laufend Überprüfungen durchzuführen.



Informationsveranstaltung

"bauen.wohnen.sanieren."

Mitteilung von Landesrat Helmut Bieler

Die Wohnbauförderung 2000 ist in Kraft getreten. Sie bringt für die Burgenländerinnen und Burgenländer ganz wesentliche Verbesserungen. Die Wohnbauförderung ist insbesondere sozialer, gerechter und ökologischer geworden. In einer Informationsveranstaltung "bauen.wohnen.sanieren." werden bezirkswise die neuen Förderungsbestimmungen vorgestellt.

Am Donnerstag, dem 23. März 2000

findet um 19.30 Uhr

die Informationsveranstaltung in Mattersburg

(Kulturzentrum) statt.

Die Bevölkerung ist dazu herzlichst eingeladen.

Mißstände bei den Containerplätzen

Helpen Sie mit und machen Sie auf die ordnungsgemäße Entsorgung aufmerksam

Aufgrund der Umstellung auf Sacksammlung bei den Leichtfraktionen kommt es zu einer großen Anzahl von Fehlwürfen in den Papier-, Metall- und Glascontainern.

Wir machen Sie daher noch einmal darauf aufmerksam, dass **Leichtfraktionen** (wie z.B. Kunststoffflaschen, Kunststoffbecher, Verpackungsfolien, Plastiksackerl, Kunststoffverschlüsse und -tuben, Styroporverpackungen, Blisterverpackungen, Tiefkühlverpackung, Jute- und Kartoffelsäcke usw.) **in den gelben Sack** gehören und in den aufgestellten Containern nichts verloren haben.

Getränkepackerl gehören in die Ökobox. Sollte diese Einrichtung nicht zur Verfügung stehen, können die Getränkeverpackungen auch im gelben Sack gesammelt werden.

Die erste Abholung der "gelben Säcke" erfolgt am 17. April 2000.

Freiwillige Feuerwehr-Mitteilung

Die Freiwillige Feuerwehr möchte auf die im Frühjahr herrschende Flur- und Waldbrandgefahr hinweisen.

Vermeiden Sie jegliches Feuerentzünden und das Rauchen im Gefährdungsbereich.

Bei dieser Gelegenheit möchte sich die Feuerwehr herzlich für den zahlreichen Besuch des Feuerwehrballes und für die vielen gespendeten Tombolatrefter bedanken. Die Gewinner von Geschenkskörben mögen den leeren Korb bitte umgehend zurückgeben!

Unser Appell ergeht wieder an die Rohrbacher Jugend:

Tretet der Freiwilligen Feuerwehr bei. Alle sind gerne willkommen.

OBI Lorenz Kutrovatz

ACHTUNG - Bitte vormerken! ACHTUNG - Bitte vormerken!

Die Familie Alfred und Erika SCHÖLL, Marzergasse 3 hat entgegen dem Veranstaltungskalender der Marktgemeinde Rohrbach ihren Heurigenbetrieb vom **1. April 2000 bis 20. April 2000** geöffnet.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2000

ausgegeben am 13. April 2000

263. Stück

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 20.03.2000 zur Hintanhaltung von **Waldbränden**

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975 i.d.g.F., BGBl.Nr. 440/1975, wird auf Grund der derzeit bestehenden Waldbrandgefahr für sämtliche im Bezirk Mattersburg gelegene Waldgebiete bis auf weiteres verboten:

1. jegliches Feuer entzünden
2. das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich

§ 2

Wer den Verboten gemäß § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs. 1 Ziffer 17 Forstgesetz 1975 und ist mit einer Geldstrafe bis zu S 100.000,-- oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt an dem Tag, der dem Ablauf des Kundmachungstages folgt, somit am **21.3.2000** in Kraft

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 17.03.2000 betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des **Borkenkäfers** im politischen Bezirk Mattersburg und zwar in den Gemeinden Mattersburg, Marz, Neudörfel, Bad Sauerbrunn, Pötsching, Wiesen, Forchtenstein, Rohrbach, Loipersbach und Siegggraben. Auf Grund des § 43 Abs. 3 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 576/1987, wird verordnet:

§ 1

(1) Die Eigentümer von Waldflächen in den oben angeführten Gemeinden im politischen Bezirk Mattersburg, auf denen Nadelholz stockt, sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern zu kontrollieren, daß eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist.

(2) Neben Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer sind auch schon Erscheinungen, die erfahrungsgemäß eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer erwarten lassen, unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu melden (verschärfte Anzeigepflicht).

(3) Als Erscheinungen im Sinne des Abs. 2 gelten der Austritt von Bohrmehl, das Auftreten von Ein- bzw. Ausbohrlöchern am Stamm, Harzfluß, das Abfallen von Rinde sowie das Verfärben und Dürwerden der Kronen stehender Nadelbäume.

§ 2

(1) Die Aufarbeitung und der Abtransport aus dem Gefährdungsbereich des Waldes des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes ist unverzüglich in Angriff zu nehmen. Diese Maßnahmen sind unbeschadet einer bescheidmäßigen Vorschreibung bis spätestens 31.03.2000 abzuschließen.

(2) Die mit beginnender Vegetationszeit des Jahres 1999 neu festgestellten befallenen Hölzer sind gleichfalls unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Gefährdungsbereich des Waldes abzutransportieren.

(3) Befallene und nicht befallene Hölzer, die nicht unverzüglich aus dem Wald abgeführt werden können, sind bekämpfungstechnisch zu behandeln.

(4) Befallene Hölzer, die aus welchem Grunde auch immer nicht unverzüglich aufgearbeitet bzw. nicht bekämpfungstechnisch behandelt wurden, sind unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu melden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg in Kraft und mit 31. Dezember 2000 außer Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Forstgesetz 1975 geahndet.

LANDESSTIPENDIEN

Einen Stipendienwettbewerb für "Künstlerische Fotografie" und für Bühnenstücke sowie für den Dorferneuerungswettbewerb "Spiele - einst und jetzt" veranstaltet das Kulturreferat des Landes Burgenland.

BÜHNENSTÜCKE

Welchen Inhalt das Bühnenstück hat, bleibt dem Autor überlassen. Auch der Umfang und das Thema unterliegen keinerlei Beschränkung. Die Höhe des Stipendiums beträgt **S 50.000,--**.

KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE

Das Thema für diesen Wettbewerb lautet "Menschenbilder". Der/die Bewerber/in darf im Jahr der Vergabe nicht älter als 35 sein. Die Fotos mit dem Mindestformat 12 x 18 dürfen noch nicht prämiert worden sein. Auch hier beträgt die Höhe des Stipendiums **S 50.000,--**.

SPIELE EINST und JETZT

An diesem Dorferneuerungswettbewerb können zwei Kategorien von Interessenten teilnehmen: In die erste Kategorie fallen Kindergärten, Volksschulen und Unterstufe der AHS und Hauptschule. Hier wird versucht, alte burgenländische Spiele ausfindig zu machen. Die Dokumentation der Spiele kann schriftlich, durch Fotos, Abbildungen oder anhand von Videos oder Tonbändern erfolgen.

Die 10 besten Beiträge in der ersten Kategorie werden mit je **S 4.000,--** prämiert.

Darüber hinaus gilt folgende Einteilung: **1. Preis: S 25.000,--**

2. Preis: S 15.000,--

3. Preis: S 10.000,--

In der zweiten Kategorie, der allgemeinen Kategorie, finden sich Bewohner der burgenländischen Dörfer und Städte. Hier liegt der Schwerpunkt beim Erfassen alter, traditioneller burgenländischer Spiele, die in der selben Form, wie in Kategorie 1 dokumentiert werden sollen.

1. Preis: S 15.000,--

2. Preis: S 10.000,--

3. Preis: S 5.000,--

Informationen:

Amt der Bgld. Landesregierung Abt. 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

Kennwort "Dorferneuerung" Europaplatz 1 7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/600/2452 Fax: 02682/600/2058

MELDEWESEN

Verantwortung der Hauseigentümer

Entsprechend den Bestimmungen des Hauptwohnsitzgesetzes haben alle Personen, welche in einer Wohnung Unterkunft nehmen, sich im Gemeindeamt anzumelden. Nicht zu melden sind lediglich Menschen, denen in einer Wohnung nicht länger als drei Tage Unterkunft gewährt wird. Der Hauseigentümer bzw. der Unterkunftgeber hat neben dem Meldepflichtigen darauf zu achten, dass die amtliche Anmeldung im Gemeindeamt vorgenommen wird. Seitens der Gemeinde werden dahingehend demnächst Überprüfungen vorgenommen zumal es für die Gemeinde von großer Wichtigkeit ist, dass alle Personen, welche sich in Rohrbach aufhalten auch gemeldet sind.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2000

ausgegeben am 27. April 2000

264. Stück

Baumpflanzung am 1. Mai 2000

Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Gerhard Jellasitz hat nachstehendes Schreiben an den Bürgermeister der Gemeinde Rohrbach Franz Guttmann gerichtet:

Am 25. April 2000 ist „Tag des Baumes“. Aus diesem Anlass starte ich in meiner Funktion als Jugend- und Naturschutzreferent des Landes eine einmalige Baumaktion zum Jahr 2000. Jeder Gemeinde, die einen Gemeindejugendreferenten bestellt hat, schenke ich einen Lindenbaum als Symbol, das in die Zukunft des 3. Jahrtausends weist (Wert: S 800,—). Es wäre schön, wenn dieser „Millenniums-Baum“ am 1. Mai gepflanzt werden könnte, denn dieser Feiertag eignet sich hervorragend für symbolische Akte.

Zum ersten Mal wurde der Tag des Baumes am 25. April 1952 durchgeführt. Der Deutsche Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss pflanzte im Bonner Hofgarten einen Ahornbaum. Der Tag des Baumes wurde allmählich in der ganzen Welt übernommen und bekannt.

Je aufregender und materieller das tägliche Leben sich gestaltet, je dichter zusammengedrängt die Bevölkerung lebt, desto bedeutsamer wird die Flora als grüne Lunge unseres Lebensraumes. Eine hundertjährige Linde bindet an einem sonnigen Tag soviel Kohlendioxyd, wie in zwei bis drei Einfamilienhäusern erzeugt wird. Mit dieser Baumaktion können wir einen Beitrag zu einem grüneren 3. Jahrtausend im Burgenland liefern.

Die Marktgemeinde Rohrbach bedankt sich bei Herrn LHStv. Jellasitz und macht von seinem Angebot Gebrauch. Der Millenniumsbaum wird

am

1. Mai um 8.00 Uhr im Meierhof

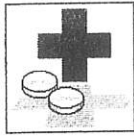
gepflanzt.

Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen !
Es gibt Freibier gespendet von unseren Freunden aus Rohrbach
an der Ilm/Bayern. Solange der Vorrat reicht.

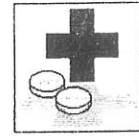
Rotes-Kreuz Ortsstelle Rohrbach

Aufruf an die Bevölkerung

Am Sonntag, dem 30. April 2000 wird in der Volksschule eine



Blutspendeaktion



durchgeführt.

9.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr und 13.⁰⁰ Uhr bis 16.⁰⁰ Uhr

Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen.

Bitte hilf auch Du ein Leben retten!!

ACHTUNG – WARNUNG

Mitteilung des Jagdleiters der Gemeindejagd Raimund Widlhofer

1. FUCHSRÄUDE

SARCOPTES canis, 0,4mm große Milben in oberster Hautschicht

Art: Hautkrankheit - Übertragung: - durch engen Hautkontakt

beginnt an Kopf (Ohrträgern, Nasenrücken, um den Augen) und breitet sich über den ganzen Körper aus

Merkmale: - beginnender starker Juckreiz

- flächenhafter Haarausfall

- dicke Kruste mit tiefen Rissen

HINWEIS: Wahrscheinliche Übertragung auch auf den HUND

Die Milben können auch auf den MENSCHEN übergehen sich aber nicht vermehren !

Juckreiz - Hautveränderungen bis 3 Wochen lang an Händen und Armen

2. FUCHSBANDWURM

ECHINOCOCCUS multilocularis (Parasiten)

Verbreitung: a) durch Kot des Fuchses

HUNDE und KATZEN können als Endwirte fungieren, sofern sie wild lebende Mäuse fangen und fressen.

b) Nahrungsmittel aus WALD und FELD, Beeren, Pilze, Gemüse, Obst usw.

Gefährdete Personen: JÄGER, FORSTARBEITER, LANDWIRTE, Sammler von PILZEN, BEEREN usw.

HINWEIS:

Nach oraler oder ärogener Aufnahme infektiöser Eier kommt es beim MENSCHEN nach vielen Jahren zur chronischen Leberentzündung Metastasen in LUNGE, Gehirn, KNOCHENMARK

Lebenslange Therapie notwendig!

DAHER:

FÜCHSE nicht mit bloßen Händen angreifen

HUNDE nicht frei herumlaufen lassen

NAHRUNGSMITTEL gut waschen und möglichst nicht roh essen



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 3. Mai 2000

265 Stück

Badeteichanlage wird geöffnet!

Am Samstag, dem 6. Mai 2000 beginnt die Badesaison

Die tägliche Badebetriebszeit ist in den Monaten Mai und Juni von 13.00 - 18.00 Uhr und in den Monaten Juli und August von 9.00 - 20.00 Uhr (Während dieser Zeit ist das Baden gestattet!). Außerhalb dieser Betriebszeiten ist das Baden nicht gestattet.

Saisonkarten für alle Rohrbacherinnen und Rohrbacher sind ab Mittwoch, dem 10. Mai 2000 im Gemeindeamt erhältlich. **Bis dahin ist freier Eintritt.**

Die Eintrittspreise sind auf der Rückseite des Amtsblattes ersichtlich.

Altkleidersammlung

am Samstag, dem 6. Mai 2000

Mitteilung der Rotkreuz-Ostsstellenleiterin Patricia Bartak

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 8.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. **Wichtig!** Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

Das Österreichische Rote Kreuz würde durch den Ausfall von Altkleidersammelerträge enorme finanzielle Verluste haben.

Daher unser Appell: Unterstützt das Rote Kreuz und nicht gewerbliche Betriebe bzw. Firmen, die solche Dienste anbieten! DANKE

Entfernung von Autowracks

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, daß aufgrund der guten Marktsituation des Schrottpreises die **Autowracks ab sofort wieder kostenlos** abgeholt werden.

Bemerkt wird, daß der Eigentümer eines Autowracks für die fachgerechte Entsorgung verpflichtet ist. Autos ohne polizeilichen Kennzeichen werden von der Gendarmerie eruiert und ein Strafverfahren eingeleitet.

Ebenso wird auf die neuen Bestimmungen des Bgld. Baurechtes verwiesen. Demzufolge sind Grundstücke im Bauland vom Eigentümer in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden Zustand zu halten. Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, so hat die Baubehörde die entsprechenden Maßnahmen auf seine Kosten durchführen zu lassen.

Badeteich - Eintrittspreise Saison 2000

Auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport und Fremdenverkehr hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28. April die Eintrittspreise für den Badeteich für die Saison 2000 wie folgt festgesetzt:

Tageskarte Erwachsene	S 30,—
Tageskarte Kinder	S 15,—
Halbtageskarte (ab 12.00 Uhr) Erwachsene	S 20,—
Halbtageskarte (ab 12.00 Uhr) Kinder	S 10,—
Saisonkarte Familie	S 500,—
Saisonkarte Erwachsene	S 250,—
Saisonkarte Kinder	S 150,—
Schnupperkarte (1 Stunde)	S 10.—
Kästchengebühr pro Tag	S 10,—
Kästchengebühr pro Saison	S 150,—.

Bei der Preisgestaltung gibt es nunmehr keinen Unterschied mehr zwischen Rohrbacher und auswärtigen Besuchern.

Die Saisonkarten sind ab 10.5.2000 im Gemeindegemeindeamt erhältlich!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2000

ausgegeben am 23. Mai 2000

266. Stück

Einladung zur Ausstellung

Die Volksschüler stellen Zeichnungen, Werkstücke und Fotos aus

Wann? Sonntag, 28. Mai 2000,
10.00 - 18.00 Uhr

Wo? Volksschule Rohrbach -Turnsaal

**Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt:
Auf Ihr Kommen freut sich die Schulgemeinschaft**



ÖBB Information

Schienenersatzverkehr für den Bahnhof Marz-Rohrbach und Loipersbach-Schattendorf von 28. Mai 2000 bis auf weiters

Im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke nach Deutschkreuz war vorgesehen, auch zwischen Loipersbach-Schattendorf und Sopron Maßnahmen zur Beschleunigung dieses Abschnittes zu setzen. Bedauerlicherweise konnten die bereits zugesagten Ausbauten auf ungarischer Seite noch nicht durchgeführt werden. Damit es den zahlreichen Bahnfahrern dennoch ermöglicht werden kann, Anschlusszüge in Wiener Neustadt und Sopron zu erreichen, muss die Fahrzeit zwischen Mattersburg und Sopron bei einigen Zügen verringert werden. Es wird daher ein Schienenersatzverkehr mit Bussen wie folgt eingerichtet werden.

Von 8.00 Uhr bis 19.15 Uhr halten folgende Züge nicht in den Bahnhöfen **Marz-Rohrbach** sowie **Loipersbach-Schattendorf** und werden daher in diesem Abschnitt ersatzweise mit Autobussen geführt:

- a) **Richtung Wiener Neustadt:**
Für alle Züge, die in Loipersbach-Schattendorf in der Minute **57** abfahren sollten, fährt der **Bus "Schienenersatzverkehr"** in **Marz-Rohrbach** in der Minute **56** ab und erreicht Mattersburg in der Minute **01**.
- b) **Richtung Loipersbach-Schattendorf:**
Für alle Züge, die in Mattersburg in der Minute **06** abfahren, fährt der **Bus „Schienenersatzverkehr“** in **Mattersburg** in der Minute **08**, in **Marz-Rohrbach** in der Minute **13** ab und erreicht **Loipersbach-Schattendorf** in der Minute **23**.

Besonderheiten für Reisende nach Sopron und Deutschkreuz:

Fahrgäste aus Marz-Rohrbach und Loipersbach-Schattendorf werden ersucht, den Schienenersatzverkehr von und nach Mattersburg zu benutzen. Die Weiterfahrt nach Sopron und Deutschkreuz ist in der Minute 06 ab Bahnhof Mattersburg möglich. Die Fahrausweise sind diesfalls auch über Mattersburg gültig.

Beliebteste Blaskapelle des Burgenlandes

Wählen Sie die Telefonnummer 0900-941501201 (S 7,40 pro Minute) bei **Radio Burgenland** und wählen Sie den MV Rohrbach mit dem Code 09 zur beliebtesten Blaskapelle des Burgenlandes. Ihren Anruf können Sie vom 25.5. bis 27.5. 2000 tätigen.

Mitteilungen BH-Mattersburg/Forstaufsicht

BORKENKÄFER

Nach Beobachtungen durch die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg in den letzten Wochen und Tagen ist der Befall bzw. das Auftreten von Borkenkäfern im Bezirk Mattersburg derzeit sehr stark gestiegen. In allen Hoch(Nadel)waldgebieten ist die Gefahr einer Massenvermehrung der Schadinsekten (Borkenkäfer) möglich (besonders die Käferarten „BUCHDRUCKER“ und „KUPFERSTECHER“).

Die Befallintensität von Nadelbäumen wird sich in der nächsten Zeit noch verstärken.

Die Forstaufsicht der BH - Mattersburg weist alle Waldbesitzer nachdrücklichst auf die Situation hin.

Eine ständige Kontrolle der Wälder nach befallenen Bäumen, besonders der Holzarten Fichte, Weißkiefer und Lärche ist nötig. Die Waldbesitzer werden angewiesen, befallene Bäume oder Bäume, die durch ihren Zustand eine Gefahr eines Befalles durch den Borkenkäfer ermöglichen (Wipfeldürre und kranke Bäume, z.B.), zu entfernen.

Geschlägertes Nadelholz ist, um einen weiteren Befall bzw. eine Vermehrung des Käfers zu verhindern, sofort aus dem Wald zu entfernen bzw. zu entrinden oder nachweislich chemisch zu behandeln.

Dies gilt auch für schon befallene Bäume.

Nadelholz, das vom Schädling befallen ist oder solches, das befallen werden könnte, ist ganzjährig zu schlägern.

Die gesetzlichen Vorschriften, Forstgesetz 1975, §§ 44 und 45, sowie die Forstschutzverordnung, BGBI. Nr. 184/1978, sind strikt einzuhalten.

Sollten Waldbesitzer sich nicht nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 halten, müsste Strafanzeige gem. § 174 Forstgesetz 1975 erstattet werden und eine behördliche Verfügung mit Bescheid erlassen werden.

NADELHOLZLAGERUNG IM WALD

Die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg musste feststellen, dass das im Wald lagernde Nadelholz in den meisten Fällen in Rinde gelagert wird.

Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Nadelholz (Nutzadelholz) in Rinde bei unsachgemäßer Behandlung eine Gefahr für unseren Wald darstelle (Schädlingsvermehrung – Borkenkäfer).

Die Waldbesitzer werden angewiesen, Maßnahmen zur Verhinderung einer Borkenkäfervermehrung (Schadinsekten) zu treffen (z.B.: Entrindung des Nadelholzes, chemische Behandlung oder rechtzeitige Abfuhr aus dem Wald).

Die Waldbesitzer werden angehalten, dieses Schreiben den in ihrem Bereich tätigen Schlägerungs-, Rückungs-, Abfuhrunternehmern (Holzeinkäufern) zur Kenntnis zu bringen.

Die Forstschutzorgane werden angewiesen, bei Beanstandungen sofort der Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg Meldung zu erstatten.

Die Forstaufsicht wird Säumige in Zukunft ohne Rücksicht anzeigen.

Auskünfte: Bezirksförster Ing. Wolfgang Meissl, Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Kontaktadressen Argentinien/Südamerika

Für eine wissenschaftliche Arbeit benötigt Prof. Mag. Hans Schütz Kontaktadressen zu Argentinien- oder Südamerikaauswanderer, deren Kinder und Enkel aus Rohrbach sind. Wenn Sie Namen oder Adressen kennen, teilen Sie dies bitte Herrn OA Johann Brünner Tel. 630 55/ DW 1 mit.

Obstbauverein lädt zur Kräuterwanderung

Am Donnerstag, dem 1. Juni 2000 (Christi Himmelfahrt) veranstaltet der Obstbauverein Rohrbach eine Kräuterwanderung mit **Miriam Wiegele** und den Naturschutzorganen.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Parkplatz vor dem ASZ (Altstoffsammelzentrum).

Labestellen sind vorhanden.

Die Bevölkerung wird herzlichst zu dieser Veranstaltung eingeladen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 24. Mai 2000

267. Stück

**Bgm Alfred GRAFL, Schattendorf - Bgm. Franz GUTTMANN, Rohrbach,
Bgm. Otto SCHEIBER, Marz - Bgm. Herbert TSCHÜRTZ, Loipersbach**

PRESSEAUSSENDUNG

Personenzüge bleiben in Haltestellen nicht mehr stehen Heftige Proteste der Bürgermeister zeigen Wirkung

Mit 28. Mai d.J. werden nicht weniger als 23 (! !) Personenzüge täglich die Bahnhöfe Marz-Rohrbach und Loipersbach-Schattendorf ohne Halt zu machen passieren.

Die Sache ist fix und die vier betroffenen Bürgermeister haben prompt und mit großem Nachdruck reagiert.

Eine klare Zusage, die Situation über die verkehrsrärmeren Sommermonate zu bereinigen, wurde erwirkt.

Details:

Am 28.3.1999 haben das BM f. Wissenschaft und Verkehr, das Land Bgld, die ÖBB und die Raab-Ödenburger-Ehenfurter Eisenbahn einen Vertrag über die Elektrifizierung der Strecke Sopron-Deutschkreutz unterfertigt.

In diesem Vertrag wurde gleichzeitig das Übereinkommen getroffen, daß parallel dazu auf der Strecke Loipersbach-Sopron bauliche Maßnahmen getroffen werden.

Damit sollte eine notwendige Anhebung der Fahrgeschwindigkeit von 60 bzw. 40 km/h auf bis zu 120 km/h erreicht werden.

Die Elektrifizierung der Strecke Sopron-Deutschkreutz tritt mit Fahrplanänderung 28. Mai d.J. in Kraft; der Ausbau von Loipersbach nach Sopron (Kosten für die rund 8,3 km: ca. S 40 Mill.) wurde jedoch unterlassen.

Die Folgen:

Wegen dieser Nachlässigkeit müssen aus technischen Gründen (Wendezug) auf der Strecke Wr. Neustadt-Sopron 3 Minuten eingespart werden. Dies geschieht, indem alle Personenzüge, die die Staatsgrenze bei Loipersbach passieren (23 Züge täglich) in den Bahnhöfe Loipersbach-Schattendorf sowie Marz-Rohrbach nicht mehr stehen bleiben (lediglich jene Züge, die im Bahnhof Loipersbach-Schattendorf umkehren, sind ausgenommen).

Für die Fahrgeste bedeutet das, daß sie per Autobus nach Mattersburg gebracht oder von dort abgeholt werden. Davon sind zahlreiche Pendler, Schüler, aber auch Privatreisende betroffen.

Kosten für den Schienenersatzverkehr: etwa S 10.000,-. Und das Tag für Tag!

Ein Beispiel:

Eine Frau will wegen diverser Erledigungen mit dem Zug von Loipersbach nach Sopron fahren. Sie muß ca. 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit per Autobus nach Mattersburg fahren, um dann per Zug über Marz-Rohrbach und Loipersbach-Schattendorf nach Sopron zu gelangen (! !).

Am Nachhauseweg muß sie diesen Umweg nochmals in Kauf nehmen.

Die Reaktionen:

Die vier betroffenen Bürgermeister haben über diese Vorgangsweise getobt. Tagelang haben sie auf verschiedensten Ebenen mit Nachdruck interveniert und ihren Zorn über diese Maßnahme zum Ausdruck gebracht. Mit massiven Drohungen - die Bevölkerung im Rücken wissend - haben sie bei den Vertragsunterzeichnern nicht nur Verständnis über ihre Verärgerung, sondern letzten Endes auch einen vertretbaren Erfolg erreicht:

Das BM für Verkehr hat ausdrücklich zugesichert, die notwendigen Geldmittel flüssig zu machen und die Bauarbeiten über die verkehrsrärmeren Sommermonate vorzunehmen.

Die Bürgermeister Grafl, Tschürtz, Guttmann und Scheiber unisono: „**Mit diesem Versprechen können wir leben. Sollte diese Zusage aber nicht halten, werden wir mit schweren Geschützen auffahren. Unsere Bevölkerung ist nämlich schon genug verärgert.**“



Mitteilung des Ausschusses für Ortsbildpflege

BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB

Der Landesverband der Erwerbsgärtner des Burgenlandes hat wieder einen Landesblumenschmuckbewerb ausgeschrieben. **Die Marktgemeinde Rohrbach beteiligt sich heuer an diesem Wettbewerb.**

Aus diesem Grund ersucht die Gemeindevertretung die Bevölkerung besonders mitzuhelfen auf den Pflegezustand der Häuser zu achten und die Häuser mit Blumenschmuck zu versehen.

Die Gemeinde ist bestrebt die öffentlichen Plätze und Grünanlagen dementsprechend zu gestalten.

Vier Frauen werden wiederum an der Pflege und Gestaltung im Auftrag der Gemeinde arbeiten.

Die Bewertung durch die Bewertungskommission - Vertreter der Bgld. Gärtner, Landesregierung und Landwirtschaftskammer, erfolgt unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- Gesamteindruck des Ortsbildes (Sauberkeit, Pflegezustand)
- Öffentliche Grünanlagen
- Private Häuser und Gärten.

Die Kommission wird in der Zeit von 13.6.2000 - 23. 6. 2000 die Bewertung im Bezirk Mattersburg durchführen.

Die Gemeinde hofft auf zahlreiche Unterstützung durch die Ortsbevölkerung. Denn nur in gemeinsamer Arbeit können wir das beste für unsere Gemeinde erreichen.

"MACH AUCH DU MIT"

Für den Ausschuß:
Gemeindevorstand A. Gerdenitsch



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2000

ausgegeben am 27. Juli 2000

268. Stück

Mitteilung der ÖBB

Streckenabschnitt Mattersburg-Sopron wird nun doch ausgebaut

Der Streckenabschnitt zwischen Mattersburg und Sopron wird nun doch ausgebaut, sodaß nach Fertigstellung der Zugverkehr wieder durchgehend und mit höherer Geschwindigkeit als bisher aufgenommen werden kann. Der Ausbau wird in der Zeit von 31. Juli 2000 bis 10. September 2000 durchgeführt. Nach Beendigung des Ausbaues werden alle fahrplanmäßigen Züge wieder in Rohrbach anhalten.

Damit die umfangreichen Arbeiten in diesem kurzen Zeitraum bewältigt werden können, ist es unbedingt notwendig, den Zugverkehr im Abschnitt Mattersburg – Sopron für diesen Zeitraum zu sperren. Selbstverständlich wird den Reisenden ein Schienenersatzverkehr mit Autobussen zur Verfügung gestellt, dessen Details Sie untenstehend entnehmen können.

Info für Reisende zwischen Deutschkreutz (Dk), Sopron (Sop) und Wr. Neustadt (Wr.N.) Richtung Wr. Neustadt

Zug	Bisher	Ersatz	Neu
7702	Sop ab 04.55 entfällt	Zug 1762	Sop ab 04.40
7704	Dk ab 05.13, Sop ab 05.23 entfällt	Zug 2802	Dk ab 05.05, Sop ab 05.14
7706	Sop ab 06.13 entfällt	Zug 1764	Sop ab 05.47
7708	Dk ab 06.28, Sop ab 06.39 entfällt	Zug 2804	Dk ab 06.15, Sop ab 06.24
7710	Sop ab 07.20 entfällt	Zug 7756	Sop ab 07.05

Richtung Deutschkreutz:

Zug 7703 (Wr. N. ab 05.22) endet in Mattersburg. Weiterbeförderung nach Sop bzw. Dk entfällt ersatzlos.

Info für Reisende zwischen Loipersbach-Schattendorf und Wr. Neustadt Richtung Wr. Neustadt:

Zug	Bisher	Ersatz	Neu
7750	Loipersb.-Sch. ab 04.20 entfällt	Bus	Loipersb.-Sch. ab 04.15
7700	Loipersb.-Sch. ab 04.42 entfällt	Bus	Loipersb.-Sch. ab 04.37
7702	Loipersb.-Sch. ab 05.05 entfällt	Bus	Loipersb.-Sch. ab 05.00
7706	Loipersb.-Sch. ab 06.23 entfällt	Bus	Loipersb.-Sch. ab 06.18
7708	Loipersb.-Sch. ab 06.49 entfällt	Bus	Loipersb.-Sch. ab 06.44
7710	Loipersb.-Sch. ab 07.30 entfällt	Bus	Loipersb.-Sch. ab 07.25

Diese Züge entfallen ersatzlos:

Zug	Zeit	Zug	Zeit
7650	Loipersb.-Sch. ab 13.49	7652	Loipersb.-Sch. ab 14.49
7654	Loipersb.-Sch. ab 15.49	7656	Loipersb.-Sch. ab 16.49
7658	Loipersb.-Sch. ab 17.49	7660	Loipersb.-Sch. ab 18.49

Die heftigen Proteste der Gemeindebürger und der Bürgermeister der Gemeinden Schattendorf, Rohrbach, Marz und Loipersbach, welche ihren Zorn über die Unterlassung des Streckenausbaues zum Ausdruck gebracht haben, zeigen nunmehr Wirkung.

Mikrozensus-Interviewer(in) gesucht!

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat mitgeteilt, daß für den Gemeindebereich von Rohrbach ein(e) Mikrozensus-Interviewer(in) benötigt wird. Mikrozensus ist eine amtliche Stichprobenerhebung, bei welcher ein Erhebungsorgan vierteljährlich bei ausgewählten Haushalten Befragungen durchführt.

Die Fragen betreffen die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Haushaltsmitglieder sowie abwechselnd verschiedene Themen über Kultur, Freizeit, Urlaubsverhalten, Gesundheit usw..

Pro Quartal sind insgesamt ca. 25 Erhebungen durchzuführen. Das Honorar beträgt pro befragten Haushalt S 90,- zuzüglich S 20.-- Aufwandsentschädigung.

Personen, welche sich für diese Tätigkeit interessieren mögen sich im Gemeindeamt bis spätestens **10. August 2000** melden.

Ungebührliche Lärmerregung

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden von GemeindebürgerInnen über die Lärmbelästigung durch Anrainer. Im § 364 ABGB Abs 2 heißt es " Der Eigentümer eines Grundstückes kann dem Nachbarn die von dessen Grund ausgehenden Einwirkungen durch Lärm insoweit untersagen, als sie das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten." D.h. im Falle von unzulässigen Immissionen ist nötigenfalls das Gericht anzurufen. Wie im gesamten Bereich des Nachbarrechtes empfiehlt es sich aber, ein Gespräch mit dem Nachbarn zu führen, denn der "gute" Ton macht die Musik.

So sollte es unter gutnachbarschaftlichen Beziehungen auch selbstverständlich sein, den Rasen wochentags und nicht an einem Sonn- oder Feiertag zu mähen, auch wenn keine öffentlich-rechtliche Vorschrift -sprich Verordnung des Gemeinderates- die mit Strafsanktionen verbunden ist, erlassen wurde.

Überhängende Äste

Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Sträucher, Hecken und anderer Wuchs nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Dies gilt auch für Gehwegbereiche. Grundstückseigentümer haben außerdem dafür zu sorgen, dass Verkehrszeichen durch Anpflanzungen nicht verdeckt werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden daher aufgefordert, dieser gesetzlichen Verpflichtung umgehend nachzukommen (Überprüfungen seitens der Gemeinde werden durchgeführt).

Bitte beachten:

Verstöße können für den Grundstückseigentümer bei Unfällen zu Regressforderungen führen.

Rotes-Kreuz Ortsstelle Rohrbach

Am Sonntag, dem **30. Juli 2000** wird in der Volksschule eine

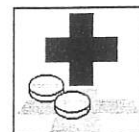
Blutspendeaktion

durchgeführt.

9.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr und 13.⁰⁰ Uhr bis 16.⁰⁰ Uhr

Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen.

Bitte hilf auch Du ein Leben retten!!





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2000

ausgegeben am 4. August 2000

269. Stück

Mitteilung der ÖBB

Zusätzlicher Verkehr mit Ersatzbussen wird eingerichtet

Es ist den ÖBB kurzfristig gelungen, einen zusätzlichen Verkehr mit Ersatzbussen, die direkt zu den Anschlusszügen von und nach Baumgarten fahren, einzurichten. Damit wird eine Verkürzung der Reisezeit im Sinne einer deutlichen Verbesserung der Situation für die Pendler erreicht.

Ergänzungsinformation

Schienenersatzverkehr zwischen

Mattersburg – Loipersbach-Schattendorf – Baumgarten

ab Montag, 31. Juli 2000, 08.15 Uhr durchgehend bis 10. September 2000, 24.00 Uhr

Sehr geehrter Fahrgast!

Um Ihre Reisezeit zu optimieren und Zugverspätungen zu minimieren wird ein zusätzlicher Schienenersatzverkehr zwischen Mattersburg und Baumgarten eingerichtet.

Info für Reisende von Mattersburg nach Sopron und Deutschkreutz

in der Zeit von **8.06 Uhr bis 21.06 Uhr** fährt ein Bus der **Fa. Blaguss** stündlich über Zemendorf und Draßburg nach Baumgarten. Der Bus ist mit der Aufschrift „Schnellkurs Baumgarten“ gekennzeichnet.

Abfahrt ab **Mattersburg** in der Minute **06**

Ankunft in **Baumgarten** in der Minute **21**

Anschlusszug nach Sopron bzw. Deutschkreutz wartet auf den Bus.

Info für Reisende von Mattersburg nach Marz-Rohrbach und Loipersbach-Schattendorf

Der **Bahnbus** der ÖBB fährt im Anschluss an die ankommenden Züge. Der Bus ist mit der Aufschrift „**Schienenersatzverkehr**“ gekennzeichnet.

Info für Reisende von Marz-Rohrbach und Loipersbach-Schattendorf nach Sopron und Deutschkreutz

In der Zeit von 8.00 bis 21.00 fährt ein Bus der Fa. Blaguss stündlich nach Baumgarten. Der Bus ist mit der Aufschrift „**Schienenersatzverkehr Baumgarten**“ gekennzeichnet.

Abfahrt ab **Marz-Rohrbach** in der Minute **00**

Abfahrt ab **Loipersbach-Schattendorf** in der Minute **10**

Ankunft in **Baumgarten** in der Minute **17**

Anschlusszug nach Sopron bzw. Deutschkreutz wartet auf den Bus.

Die neue E-mail Adresse der Marktgemeinde Rohrbach lautet:

www.post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Allgemeiner Wasserzählertausch

Mitteilung des Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland (WLV) ist gem. § 15/Abs.5 des Maß- und Eichgesetzes (MEG) BGBl.Nr. 152/1950 in der jeweiligen Fassung verpflichtet, die Wasserzähler auszubauen und einer Nacheichung zuzuführen. Die notwendigen Austauscharbeiten werden von Verbandsbediensteten im Zeitraum

31. Juli 2000 bis 15. September 2000

kostenlos durchgeführt.

Altstoffsammelzentrum

Neue Gebühren ab 1. September 2000

In der Gemeinderatsitzung am 21. Juli 2000 wurden einstimmig neue Abgabensätze für die Benützung der Abfallsammelstelle beschlossen. Die Notwendigkeit der Neufestsetzung der Abfallbehandlungsabgabe ergibt sich aus wirtschaftlichen Überlegungen, wie man aus der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die Abfallentsorgung in den vergangenen Finanzjahren eindeutig erkennen kann.

Die Höhe der Abfallbehandlungsabgabe incl. 10% MWSt. beträgt für:

- | | |
|--|------------------------|
| 1) Sperrmüll aus Haushalten | S 150,—/m ³ |
| 2) Grünschnitt | S 150,—/m ³ |
| 3) behandeltes Holz | S 150,—/m ³ |
| 4) Altelektrogeräte | |
| a) Großgeräte | S 20,—/Stück |
| b) Kühlgeräte ohne Plakette u. Gutschein | S 450,—/Stück |
| c) Kühlgeräte mit Entsorgungsschein | S 350,—/Stück |
| d) Bildschirmgeräte | S 20,—/Stück |
| e) Elektrokleingeräte | kostenlos |
| 5) Baum- u. Strauchschnitt | kostenlos |
| 6) Leuchtstoffröhren | |
| a) Leuchtstoffröhren-stabförmig | S 10,—/Stück |
| b) Leuchtstoffröhren-Sonderformen | S 20,—/Stück |
| 7) Altreifen | |
| a) PKW-Reifen ohne Felge | S 30,—/Stück |
| b) PKW-Reifen mit Felge | S 50,—/Stück |
| c) große Reifen ohne Felge | S 60,—/Stück |
| d) große Reifen mit Felge | S 100,—/Stück |
| 8) Bauschutt in kleinen Mengen (bis 1 m ³) | S 300,—/m ³ |
| (größere Mengen Bauschutt sind in einer geeigneten Deponie zu entsorgen) | |
| 9) Problemstoffe | kostenlos |
| 10)unbehandeltes Holz | kostenlos |

Um die Einhebung der Gebühren zu erleichtern werden für Sperrmüll, behandeltes Holz, und Grünschnitt vier Kategorien festgelegt:

- | | |
|---|---------|
| A. KW-Kofferraum, Scheibtruhe, Mopedanhänger, Handwagen | S 50,— |
| B. PKW-Kombifahrzeuge, 1-achsiger PKW-Anhänger | S 100,— |
| C. Pritschenwagen, Kastenwagen | S 200,— |
| D. Traktore mit Anhänger, LKW, 2-achsiger PKW-Anhänger | S 400,— |



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 12. September 2000

270. Stück

Mitteilung der ÖBB

Zugverkehr nach Abschluß der Bahnbauarbeiten wieder nach Fahrplan

Für die Österreichischen Bundesbahnen hat Herr Ing. Dwornikowitsch mitgeteilt, dass die Bahnbauarbeiten im Streckenabschnitt Mattersburg - Sopron termingerecht abgeschlossen sind. Der für die Bewohner in der Gemeinde eingerichtete Schienenersatzverkehr mit Autobussen ist daher beendet. Ab Montag, dem 11. September 2000 wurde der Zugverkehr laut Fahrplan wieder aufgenommen und es stehen den Pendlern und Schülern die Zugverbindungen wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die ÖBB bedankt sich für das von den Gemeindebewohnern entgegengebrachte Verständnis für den Schienenersatzverkehr.

Neue Straßenbeleuchtungskörper

Erst wenn es nicht da ist, fällt es auf:

Das Licht auf Straßen und Plätzen.

Bei der Bushaltestelle unmittelbar neben der Volksschule wurde vorerst eine neue ästhetische Musterlampe auf dem bestehenden Beleuchtungsmast installiert. Mit dem Einbau eines Lichtregelgerätes in den Schaltstellen können bei gleicher Ausleuchtung der Straße bis zu 40% der Stromkosten gespart werden. **Wir warten auf die Reaktion aus der Bevölkerung!**

Jede Anmeldung zählt!

Die Volkszählung steht vor der Tür

Im kommenden Jahr findet österreichweit wieder eine Volkszählung statt. Für die Bürger vielfach eine lästige Verpflichtung, einen umfangreichen Fragebogen auszufüllen. Für die Gemeinde hingegen ein Ereignis, dem mit Spannung entgegengesehen wird.

Große Städte wie Wien strengen schon jetzt Reklamationsverfahren nach dem Meldegesetz an - sie wollen die Bürger zu einer Hauptmeldung bewegen. Davon wird unter anderem die Zuteilung der Geldmittel nach dem nächsten Finanzausgleich abhängen.

Ein einziger mehr gezählter Gemeindebürger bringt zur Zeit je nach Gemeinde fast S 6.000,-- pro Jahr an Mehreinnahmen.

Eine beachtliche Summe die der Gemeinde mehr zur Verfügung steht oder aber entgeht.

Es sind daher alle Gemeindebürger eingeladen, ihre Situation zu überdenken und den entsprechenden Hauptwohnsitz zu wählen.

<http://www.rohrbach-bm.at>

Unter dieser Adresse finden Sie die Homepage im Internet.

Die E-mail Adresse der Marktgemeinde Rohrbach lautet:

post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Hausnummern

Die Hausnummerntafeln sind an einigen Häusern überhaupt nicht angebracht. Wir möchten daher auf die Bestimmungen des Bgld. Baugesetzes hinweisen, wonach der Eigentümer eines Gebäudes verpflichtet ist, auf seine Kosten die ihm von der Baubehörde bekanntgegebene Orientierungsnummer anzubringen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, die Hausnummerntafeln - Ausführung flach, Blech emailliert, mit Befestigungsbohrungen - über das Gemeindeamt zu bestellen.

Die Kosten betragen ca. S 350.-- (genaue Preis richtet sich nach der Anzahl der Anschaffungen).

Aufgelassene Gräber räumen

Die Marktgemeinde Rohrbach stellt für die Gemeindeglieder Grabstellen zur Verfügung, die von den Angehörigen zumeist mit einem Grabstein samt Einfassung versehen werden. Nach Auflassung der Grabstelle haben daher die nächsten Angehörigen (und nicht die Gemeinde!) für die Räumung dieser Gräber (Grabstein und Einfassung) zu sorgen.

Freie Wohnungen

Wie bereits mitgeteilt, werden neben den beiden "Zollhäusern" neuerlich 12 Wohneinheiten mit einem Ausmaß von je 110 m² errichtet. Es sind bereits 8 Wohnungen vergeben und 4 sind noch frei. **Interessenten können sich im Gemeindeamt melden.**

Zur Erinnerung



In der **Bachgasse, Bachzeile** und **Bahnstraße** (bis Fa. Polleres) besteht immer noch die Geschwindigkeitsbeschränkung. Wir ersuchen alle Verkehrsteilnehmer sich an die Geschwindigkeit zu halten, denn die Gendarmerie wurde dahingehend informiert, dass sie Radarkontrollen durchführen soll.

ÖFFNUNGSZEITEN

der

Gemeindebücherei

von **Oktober bis Ende Mai**

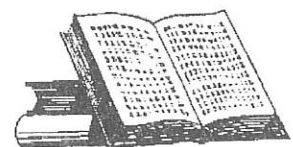
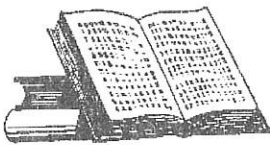
Dienstag

von **15.00** Uhr bis **16.00** Uhr

und

Freitag

von **17.00** Uhr bis **18.00** Uhr





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 05. Oktober 2000

271. Stück

Sirenenprobe

Am 7. Oktober 2000 wird der jährlich wiederkehrende bundesweite Zivilschutz-Probealarm wieder durchgeführt, wobei die Signalauslösungen Sirenenprobe (12.00 Uhr), Signal Warnung (12.15 Uhr), Signal Alarm (12.30 Uhr) und Signal Entwarnung (12.45 Uhr) vorgesehen sind. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems und soll andererseits die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut machen.

1. Lauf um den Rohrbacher Teich

Am 7. Oktober 2000 veranstaltet der TC Rohrbach eine Laufveranstaltung

Am kommenden Samstag findet am Nachmittag erstmals in Rohrbach eine Laufveranstaltung um den Rohrbacher Teich statt. (**Startzeit Nachwuchs 14.00 Uhr, Erwachsene 15.00 Uhr**). Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Die Bevölkerung wird dahingehend informiert, dass während der Zeit der Laufveranstaltung (13.30 - 16.00 Uhr) ein allgemeines Fahrverbot verordnet wird. Die örtlich zuständige Gendarmerie wurde beauftragt die Veranstaltung im Rahmen des Sicherheitsdienstes zu überwachen.

Gelber Sack

Mitteilung des Bgld. Müllverbandes

Die Umstellung im Bereich der Leichtfraktionssammlung von den öffentlich aufgestellten Gelben Tonnen zum "Gelben Sack" mittels Hausabholung ist im Burgenland abgeschlossen. Das System funktioniert, abgesehen von einigen kleineren Pannen tadellos und wird auch von der Bevölkerung in der Regel sehr positiv aufgenommen.

Jeder Haushalt bis 2 Personen wurde mit 6 Säcken und jeder Mehrpersonenhaushalt mit 9 Säcken bestückt. Mit dieser Anzahl sollte man 1 Jahr auskommen. Falls nötig können jedoch von der Gemeinde gelbe Säcke **kostenlos abgeholt werden**.

Falls von den Haushalten neutrale, transparente Säcke zur Abfuhr bereitgestellt werden, so werden auch diese entsorgt.

STOP wenn Schulbus hält

Nach der jüngsten Novelle der Straßenverkehrsordnung haben Lenker anzuhalten, wenn ein Schulbus oder Bus mit Schülertransport anhält, um die Schüler ungefährdet aus- und /oder einsteigen zu lassen.

<http://www.rohrbach-bm.at>

Unter dieser Adresse finden Sie die Homepage im Internet.

Die E-mail Adresse der Marktgemeinde Rohrbach lautet:

post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at



Zivilschutz in
ÖSTERREICH

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 7. Oktober 2000, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit insgesamt 7000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm
durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



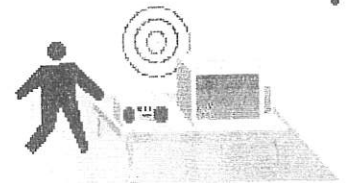
3 Minuten

gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 7. Oktober nur Probealarm!



Alarm



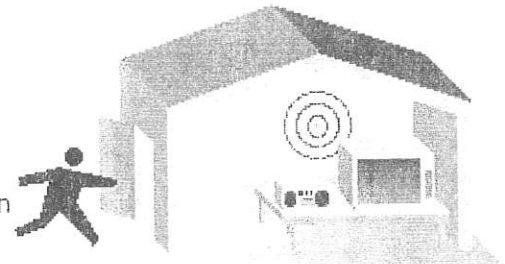
1 Minute

auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 7. Oktober nur Probealarm!



Entwarnung



1 Minute

gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.

Am 7. Oktober nur Probealarm!



Infotelefon am 7. Oktober von 9:00 bis 15:00 Uhr
02682 / 600 / 2931

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 18. Oktober 2000

272 Stück

Altkleidersammlung am Samstag, dem 21. Oktober 2000

Mitteilung der Rotkreuz-Ostsstellenleiterin Patricia Bartak

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 8.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. **Wichtig!** Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

Das Österreichische Rote Kreuz würde durch den Ausfall von Altkleidersammlertrügen enorme finanzielle Verluste haben.

Daher unser Appell: Unterstützt das Rote Kreuz und nicht gewerbliche Betriebe bzw. Firmen, die solche Dienste anbieten! DANKE

Weihnachtsschikurs in Altenmarkt im Pongau

Das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung führt in der Zeit vom 26. Dezember bis 2. Jänner 2000 einen Weihnachtsschikurs und einen Snowboardkurs in Altenmarkt/Pongau durch. Teilnehmen können alle Jugendliche des Burgenlandes ab 9 Jahren.

Die Kosten für den gesamten Aufenthalt, Hin- und Rückreise, Vollpension excl. Liftkosten betragen S 3.850.--.

Allfällige Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Bgld. Landesregierung unter der Tel.Nr. 02682/600 Kl.2424 DW.

Gansbärenmarkt

Da heuer der 11. November (Martini) auf einen Samstag fällt, findet der Gansbärenmarkt bereits am Samstag, dem 4. November 2000 statt.

Überblick

Förderungen des Landes Burgenland

Eigenheim

Wohnbauförderung
Ein- und Zweifamilienhäuser
Umfassende Sanierung
Sanierung-Einzelmaßnahmen
Wohnhausankauf
Fertigstellungsdarlehen
Wohnhäuser mehr als zwei Wohneinheiten
Eigenmittlersatzdarlehen
Alternativenergieanlagen
Begünstigte Darlehensrückzahlung
Wohnbeihilfe

Lärmschutz

Förderung von Lärmschutzfenstern,
-türen und Schalldämmlüftern

Umwelt

ÖPUL - Umweltprogramm

Energie

Alternativenergieanlagen
Landes-, Bundes- und EU Förderungen

Land- u. Forstwirtschaft

Leistungsabgeltungen und Förderungen 2000

Kultur

Burgenländische Kulturförderung

Dorferneuerung

Umfassende Dorferneuerung
Planungskostenzuschuss
Realisierungskostenbeitrag
Fassadenerneuerung
Dorferneuerungspreise

Soziales

Leistungen nach dem
Bgl. Sozialhilfegesetz
Einmalige Aushilfe
Behindertenhilfe
Jugendwohlfahrt

Arbeitnehmer

Fahrtkostenzuschuss
Lehrlingsförderung
Qualifikationsförderung
Wiedereingliederungsförderung

Familie

Familienzuschuss
Aktion Familienauto
Jugendförderung
Referat Frau und Familie
Frauen- und Familienberatungsstellen

Sport

Spitzensportförderung
Subventionen
Sportstättenförderung

Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt der Bgl. Landesregierung Tel. Nr. 02682/600 oder im Internet unter www.burgenland.at



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 23. Oktober 2000

273. Stück

JUNGBÜRGERFEIER

Die Marktgemeinde ladet die Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1981 sehr herzlich ein.

Die Überreichung wird im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, dem 25. Oktober 2000

um 19.30 Uhr

im **Turnsaal der Volksschule**

erfolgen.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem Buffet eingeladen.

Donnerstag, den 26. Oktober 2000

(Nationalfeiertag)

8. HOTTER-WANDERUNG



Auf dem Weg zum Hotterstein
wird von den Naturfreunden
Rohrbach beim Peischl-Graben
ein Baum (gespendet TVN)
gepflanzt.

Im Vorjahr haben wir einen Grenzstein zwischen dem Hotter Draßburg, Loipersbach und Rohrbach versetzt.

In diesem Jahr soll im Zuge der Hotter-Wanderung die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden **Marz** und **Rohrbach** (Baumgartenäcker und Baumgarthut) durch einen Grenzstein vermarktet werden.

Die Marktgemeinde Rohrbach ladet die gesamte Bevölkerung zu dieser 8. Hotter-Wanderung herzlich ein.

Treffpunkt:

Gasthaus Sabine HOLZINGER

Zeit: **9.00 Uhr**

Verpflegung:

sorgt die Feuerwehr Rohrbach

Holsystem für Altpapier

Mitteilung des Burgenländischen Müllverbandes

Im Zuge der weiteren Optimierung der Altstoffsammlung ist vom BMV ein weiterer wichtiger Schritt geplant. Im Laufe des Jahres 2001 soll auch die Altpapiersammlung auf ein Holsystem umgestellt werden.

Diese Umstellung auf die für den Kunden bequeme Art der Hausabholung bedeutet mehr Servicequalität und lässt dadurch eine höhere Erfassungsquote für den wertvollen Altstoff Papier erwarten.

Wichtig für die BMV-Kunden:

Die Umstellung verursacht für die Haushalte keine zusätzlichen Kosten.

Die organisatorischen Vorarbeiten sind im Burgenländischen Müllverband bereits angefallen. Als erstes wird in den Gemeinden eine Ist-Stand Erhebung durchgeführt. Hierbei gilt es vor allem, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden befriedigende Lösungsvorschläge für die notwendigen Sonderregelungen (Wohnhäuser, Einzelanlagen usw.) zu erarbeiten. Dabei werden auch regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen sein.

Die tatsächliche Umstellung auf das neue System beginnt dann mit **April 2000**. Im Zuge dieser Umstellung werden die bgld. Haushalte mit 240 l Altpapiertonnen ausgestattet (120l Restmüll = 240l Altpapier).

Es ist vorgesehen, die Altpapierbehälter in einem achtwöchentlichen Rhythmus abzuholen. Die etappenweise Umsetzung beginnt im Landessüden und soll bis Ende des Jahres 2001 für das ganze Burgenland abgeschlossen sein.

Wir werden die Gemeinden und die Haushalte laufend über den aktuellen Stand der organisatorischen Umsetzung informieren.

Sagen Sie uns dazu Ihre Meinung.

Unser Mülltelefon 08000/806154 zum Nulltarif steht Ihnen zur Verfügung.

"<http://www.rohrbach-bm.at>"

Unter dieser Adresse finden sie die Homepage über Rohrbach im Internet. Alle Rohrbacher (auch die Vereine) sind eingeladen sich über diese Homepage im Internet zu präsentieren.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 30. Oktober 2000

274. Stück

EINLADUNG

Kriegsopferverband Pfarrgemeinde und Marktgemeinde

werden am

Mittwoch, dem 1. November 2000

mit einer Kranzniederlegung unserer verstorbenen Ehrenbürger,
Pfarrer GR. Adalbert HACKL und OSR. Anton MÜRKL,
und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege
gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

- 14.30 Uhr:** Abmarsch vom Hauptplatz,
14.40 Uhr: Kranzniederlegung beim Grab von OSR. Anton MÜRKL
Gräbersegnung im Friedhof
Kranzniederlegung beim Gedenkstein von Pfarrer GR.
Adalbert HACKL
15.00 Uhr: **KRIEGERDENKMAL**
Musikkapelle
Grußworte des Bürgermeisters
Kirchenchor
Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers
Fürbitten
Kirchenchor
Kranzniederlegung
Musikkapelle

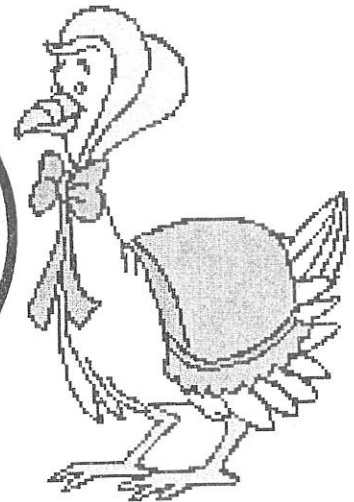
12. ROHRBACHER "Gansbärenmarkt"

Samstag, 4. 11. 2000

im

MEIERHOFGELÄNDE

(Bei Schlechtwetter im Fürstenstadl)



*Auf Ihren Besuch freuen sich
die Aussteller und die
Marktgemeinde Rohrbach*

Am Schießstand des Sportschützenvereines -
"Tag der offenen Tür" mit Gratisschießen!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2000

ausgegeben am 7. November 2000

275. Stück

Fahrplankonferenz 2001/2002

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat mitgeteilt, daß die Fahrplankonferenz für die Kraftfahrlinien im Jänner 2001 in Eisenstadt stattfinden wird. Um etwaige Verkehrswünsche zeitgerecht in den Fahrplanentwürfen berücksichtigen zu können, ergeht die Einladung, diese unter Bekanntgabe der genauen Linien und Kursbezeichnungen bis spätestens 17. Nov. 2000 dem Gemeindeamt bekanntzugeben.

Später eingelangte Verkehrswünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt. Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am

Mittwoch, dem 22. November 2000

um 9.00 Uhr

im Turnsaal der Volksschule

statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis.

Personen über 21 Jahre zahlen einen geringen Kostenbeitrag von S 40.-- und mögen sich vor der Impfung im Gemeindeamt anmelden.

"<http://www.rohrbach-bm.at>"

Unter dieser Adresse finden sie die Homepage über Rohrbach im Internet. Alle Rohrbacher (auch die Vereine) sind eingeladen sich über diese Homepage im Internet zu präsentieren.

EINLADUNG



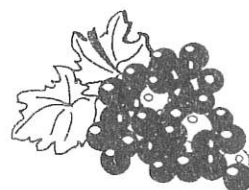
Rohrbacher Weinbaubetriebe

und

Marktgemeinde



laden die Bevölkerung



zur

WEINTAUFE

am

Freitag, dem 10. November 2000

um

19.30 Uhr

im

Fürstenkeller

herzlich ein.

Der Jungwein wird von den Weinbaubetrieben
und ein Buffett von der Marktgemeinde Rohrbach
kostenlos zur Verfügung gestellt.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2000

ausgegeben am 28. November 2000

276. Stück

STELLENAUSSCHREIBUNG

Es gelangt eine Planstelle im Verwendungszweig "**Gemeindearbeiter**" (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3) in der Marktgemeinde Rohrbach, zur Ausschreibung.

Folgende Dienszeitenregelung ist vorgesehen:

Montag-Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Anstellungserfordernisse:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft, bzw. Staatsbürgerschaft eines EU Mitgliedsstaates
- b) im Besitze des Führerscheines C,
- c) Beitritt zur Ortsfeuerwehr Rohrbach als aktives Mitglied.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsschreiben zu erfolgen und sind mit Nachweisen zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Gesellenprüfungszeugnis, Führerscheinnachweis und Verwendungszeugnisse.

Bewerbungsende ist der 12. Dezember 2000.

Zeckenschutzimpfung - SVA der Bauern

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung einbezogenen Personen durch. Zur Zeckenschutzimpfung können sich alle Personen melden, die Unfallversicherungsschutz genießen (Landwirte, deren Ehegatten und im Betrieb mittätige Angehörige wie Kinder, Enkel, Eltern..).

Die Impfung ist kostenlos !

Die Anmeldung zur Zeckenschutzimpfung hat bis spätestens Freitag, den 14.12.2000 bei Bekanntgabe des Aktenzeichens im Gemeindeamt oder direkt bei der Sozialversicherungsanstalt zu erfolgen.

Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben werden.

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass die Wasserzähler zum Zwecke der Erstellung der Wassergebührenjahresabrechnung in der Zeit von

14. Dezember 2000 bis 28. Dezember 2000

abgelesen werden.

LANDTAGSWAHL am 3. Dezember 2000

Die Neuwahl des Burgenländischen Landtages wurde für Sonntag, den 3. Dezember 2000 ausgeschrieben.

Wahlzeit in Rohrbach

Durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr

Die Stimmabgabe erfolgt wieder in 2 Wahlsprengeln (Gemeindeamt und Volksschule).

Ausübung des Wahlrechtes mit einer Geleitperson

Die Ausübung des Stimmrechtes mit Hilfe einer Geleitperson ist nur gebrechlichen Personen, die von solcher körperlicher Verfassung sind, daß ihnen das Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann, gestattet. Begleitperson kann selbst ausgewählt werden.

Vorzugsstimmabgabe

Jeder Wähler kann gültig bis zu drei Vorzugsstimmen vergeben. Die Vorzugsstimme kann er jeweils nur Kandidaten ein und derselben Partei geben. Ein "Stimmensplitting" ist unzulässig. Der Wähler, der insgesamt drei Vorzugsstimmen vergibt, kann zwei demselben Wahlwerber vergeben.

Wählerverständigung

Zur rascheren Abwicklung des Wahlvorganges würden wir Sie ersuchen, wenn Sie die von der Gemeinde zugestellte Wählerverständigung in das Abstimmungslokal mitbringen und der Wahlbehörde vorweisen.

Wahlkartenwähler

Wenn Sie sich am Wahltag in einer anderen Gemeinde des Burgenlandes aufhalten, können Sie mit einer **Wahlkarte** am Ort Ihres Aufenthaltes zur Wahl gehen. Die Ausstellung einer Wahlkarte müssen Sie spätestens am Donnerstag, den **30. November 2000**, beim Gemeindeamt beantragen. Die Ausübung des Wahlrechtes mit einer Wahlkarte ist immer **nur in einer Gemeinde des Burgenlandes** möglich.

Bettlägerige

Sofern Sie am Wahltag wegen Bettlägerigkeit nicht in das Wahllokal kommen können, besteht die Möglichkeit, bis Donnerstag, dem **30. November 2000**, im Gemeindeamt den **Antrag** auf Ausübung des Wahlrechtes vor der Sonderwahlbehörde zu stellen. In diesem Fall kommt die Sonderwahlbehörde am Wahltag zu Ihnen nach Hause bzw. zu Ihrem Aufenthaltsort.

Arbeiterhilfsverein "Einigkeit Rohrbach"

Mitteilung des Arbeiterhilfsvereines

E i n l a d u n g

zu der am Sonntag, dem 10. Dezember 2000 stattfindenden

GENERALVERSAMMLUNG

Ort: Gasthaus Rauhofer - Kinosaal

Zeit: 15.00 Uhr

Weihnachtsbeleuchtung

Nachdem die Umrüstung der Beleuchtungskörper in der Hauptstraße laut eingeholten Anbot zu kostenintensiv ist, kommt es heuer zu keiner Installierung einer Weihnachtsbeleuchtung.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2000

ausgegeben am 27. Dezember 2000

277. Stück

Mitteilung der Kirtagsburschen

Da der Kirtag wieder vor der Tür steht (21. Jänner) und wir, die Kirtagsburschen und Mädchen, den Brauchtum erhalten wollen, bitten wir Sie, jeder Bürger der einmal Robisch bzw. Vize in Rohrbach war (egal welches Gasthaus) dies mitzuteilen und uns eventuell ein Photo zugeben. Denn wir, die Kirtagsburschen sind jetzt auch im Internet vertreten und wollen eine Gallerie aller Robisch und Vize erstellen.

Bitte melden Sie sich unter 0664/1635899 bei Hrn. Moritz
Unsere Internetseite ist unter www.members.aon.at/kirtag

RESTMÜLLABFUHR 2001

Für die Bachgasse, Etlberggasse, Feldgasse, Graben, Hintergasse, Höhenstraße, Kalkgrund, Loipersbacherstraße, Neugasse, Waldstraße und Zinsgasse gelten nachstehende Termine:

Freitag, 26. Jänner	Freitag, 18. Mai	Freitag, 05. Oktober
Freitag, 23. Feber	Freitag, 15. Juni	Freitag, 02. November
Freitag, 23. März	Freitag, 13. Juli	Freitag, 30. November
Freitag, 20. April	Freitag, 10. August	Freitag, 28. Dezember
	Freitag, 07. September	

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnhofplatz, Bahnstraße, Berggasse, Blumengasse, Florian Kietaibl-Straße, Fünfhausgasse, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydngasse, Kirchengasse, Kreuzgasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Marzergasse, Mühlweg, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung Sportplatzgasse, Ried Binsenbreiten u. Blümläcker gelten nachstehende Termine:

Dienstag, 02. Jänner	Dienstag, 24. April	Dienstag, 11. September
Dienstag, 30. Jänner	Dienstag, 22. Mai	Dienstag, 09. Oktober
Dienstag, 27. Feber	Dienstag, 19. Juni	Dienstag, 06. November
Dienstag, 27. März	Dienstag, 17. Juli	Dienstag, 04. Dezember
	Dienstag, 14. August	

BIOMÜLLABFUHR 2001

Für die Bachgasse, Berggasse, Fünfhausgasse, Graben, Höhenstraße, Neugasse, Waldstraße gelten nachstehende Termine:

Freitag, 05. Jänner	Freitag, 11. Mai	Freitag, 14. September
Freitag, 19. Jänner	Freitag, 25. Mai	Freitag, 28. September
Freitag, 02. Feber	Freitag, 08. Juni	Freitag, 12. Oktober
Freitag, 16. Feber	Freitag, 22. Juni	Samstag, 27. Oktober
Freitag, 02. März	Freitag, 06. Juli	Freitag, 09. November
Freitag, 16. März	Freitag, 20. Juli	Freitag, 23. November
Freitag, 30. März	Freitag, 03. August	Freitag, 07. Dezember
Freitag, 13. April	Freitag, 17. August	Freitag, 21. Dezember
Freitag, 27. April	Freitag, 31. August	

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnstraße, Bahnhofplatz, Blumengasse, Etlberggasse, Feldgasse, Florian Kietabl-Straße, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydngasse, Kalkgrund, Kirchengasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Loipersbacherstraße, Marzergasse, Mühlweg, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung, Sportplatzgasse und Zinsgasse u. Ried Blümläcker gelten nachstehende Termine:

Donnerstag, 04. Jänner	Donnerstag, 10. Mai	Donnerstag, 13. September
Donnerstag, 18. Jänner	Samstag, 26. Mai	Donnerstag, 27. September
Donnerstag, 01. Feber	Donnerstag, 07. Juni	Donnerstag, 11. Oktober
Donnerstag, 15. Feber	Donnerstag, 21. Juni	Donnerstag, 25. Oktober
Donnerstag, 01. März	Donnerstag, 05. Juli	Donnerstag, 08. November
Donnerstag, 15. März	Donnerstag, 19. Juli	Donnerstag, 22. November
Donnerstag, 29. März	Donnerstag, 02. August	Donnerstag, 06. Dezember
Donnerstag, 12. April	Donnerstag, 16. August	Donnerstag, 20. Dezember
Donnerstag, 26. April	Donnerstag, 30. August	

GELBER SACK

Montag, 05. Feber	Montag, 11. Juni	Montag, 15. Oktober
Montag, 19. März	Montag, 23. Juli	Montag, 26. November
Montag, 30. April	Montag, 03. September	Montag, 10. Dezember

Ein Prosit 2001!